

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. Februar 2018

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0372-IM/a/2017

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 80/J betreffend "einheitlicher Position der österreichischen Bundesregierung zu dem Freihandelsabkommen sowie Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung zwischen der EU und Indien", welche die Abgeordneten Doris Margreiter, Kolleginnen und Kollegen am 20. Dezember 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

- *Wie haben sich die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und Indien in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

Das bilaterale Handelsvolumen EU-Indien erhöhte sich zwischen 2007 und 2016 um + 30,0 % auf € 77,1 Mrd., siehe beiliegende Tabelle 1. Das bilaterale Dienstleistungsvolumen EU-Indien stieg zwischen 2010 und 2016 um + 26,3 % von € 22,8 Mrd. auf € 28,8 Mrd. Der Bestand aktiver EU-Direktinvestitionen in Indien nahm zwischen 2012 und 2015 um +72,5 % von € 36,4 Mrd. auf € 62,8 Mrd. zu.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

- *Welche Besonderheiten weisen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und Indien auf?*

Indien ist derzeit die weltweit am schnellsten wachsende Volkswirtschaft und ein wichtiger strategischer Partner für die EU. Die Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien begannen im Jahr 2007. Die EU ist 2016 mit 14,0 % des indischen Außenhandels der wichtigste Handelspartner Indiens, siehe

beiliegende Tabelle 2. Indien ist mit einem Anteil von 2,2 % des EU-Außenhandels an 9. Stelle der wichtigsten Handelspartner der Europäischen Union, siehe beiliegende Tabelle 3.

Antwort zu den Punkten 3 bis 5 der Anfrage:

- *Welchen Anteil an den EU-Gesamtexporten bzw. -importen entfielen auf Indien (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Mitgliedstaaten?*
- *Welcher Anteil der EU-Warenexporte bzw. -importe entfiel auf Indien (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Mitgliedstaaten?*
- *Welcher Anteil der EU-Dienstleistungsexporte bzw. -importe entfiel auf Indien (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Mitgliedstaaten?*

Von den EU-Gesamtexporten 2016 von € 2.589,1 Mrd. entfielen € 51,3 Mrd. auf Indien, das sind 0,344 % des EU-BIPs. Von den EU-Gesamtimporten 2016 von € 2.424,5 Mrd. entfielen € 54,6 Mrd. auf Indien, das sind 0,366 % des EU-BIPs.

Von den EU-Warenexporten 2016 von € 1.744,2 Mrd. entfielen € 37,8 Mrd. auf Indien, das sind 0,253 % des EU-BIPs. Von den EU-Warenimporten 2016 von € 1.712,7 Mrd. entfielen € 39,3 Mrd. auf Indien, das sind 0,264 % des EU-BIPs.

Im Übrigen ist auf die beiliegenden Tabellen 4 und 5 zu verweisen.

Von den EU-Dienstleistungsexporten 2016 von € 844,9 Mrd. entfielen € 13,6 Mrd. auf Indien, das sind 0,091 % des EU-BIPs. Von den EU-Dienstleistungsimporten 2016 von € 711,8 Mrd. entfielen € 15,3 Mrd. auf Indien, das sind 0,103 % des EU-BIPs.

Im Übrigen ist auf die beiliegenden Tabellen 6 und 7 zu verweisen.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

- *Welcher Anteil der aktiven bzw. passiven Direktinvestitionen entfiel auf Indien (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *In welchem Ausmaß handelt es sich dabei um substanzielle ausländische Direktinvestitionen?*
 - *In welchem Ausmaß handelt es sich dabei um Portfolioinvestitionen?*
 - *In welchem Ausmaß handelt es sich dabei um sonstige Investitionen und welche sind dies?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Mitgliedstaaten?*

Zu diesen Fragen liegen keine kompilierten EU-28-Daten vor.

Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

- *Wie hoch sind die derzeitigen Zölle nach Einfuhr- bzw. Ausfuhrkategorie zwischen der EU und Indien?*
- *Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen aus diesen Zöllen?*

Diese Fragen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

- *Wie haben sich die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Indien in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

Von 2007 bis 2016 hat sich das bilaterale Handelsvolumen Österreich-Indien um +78,9 % von € 866,2 Mio. auf € 1,55 Mrd. erhöht. Im selben Zeitraum stieg das bilaterale Dienstleistungsvolumen Österreich-Indien um +11,3 % auf € 252 Mio. Der Bestand der aktiven österreichischen Direktinvestitionen erhöhte sich um +440,2 % auf € 486 Mio.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

- *Welche Besonderheiten weisen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Indien auf?*

Indien wird aller Voraussicht nach die am schnellsten wachsende Volkswirtschaft der Welt sein, denn mittelfristig ist ein Wirtschaftswachstum zwischen +7 % und +8 % des BIP möglich. Die österreichischen Exporte haben sich zwischen 1996 und 2016 von rund € 128 Mio. auf € 779 Mio. fast versechsfacht. Zurzeit sind über 150 österreichische Tochterunternehmen, Repräsentanzbüros bzw. österreichisch-indische Joint Ventures in Indien tätig.

Antwort zu den Punkten 11 bis 13 der Anfrage:

- *Welchen Anteil an den österreichischen Gesamtexporten bzw. -importen entfielen auf Indien (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssectoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Bundesländer?*
- *Welcher Anteil der österreichischen Warenexporte bzw. -importe entfiel auf Indien (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssectoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Bundesländer?*
- *Welcher Anteil der österreichischen Dienstleistungsexporte bzw. -importe entfiel auf Indien (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssectoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Bundesländer?*

Von den österreichischen Gesamtexporten 2016 von € 186,5 Mrd. entfielen € 882,345 Mio. auf Indien, das sind 0,25 % des österreichischen BIPs. Von den österreichischen Gesamtimporten 2016 von € 180 Mrd. entfielen € 923,184 Mio. auf Indien, das sind 0,261 % des österreichischen BIPs.

Von den österreichischen Warenexporten 2016 von € 131,1 Mrd. entfielen € 779,345 Mio. auf Indien, das sind 0,221 % des österreichischen BIPs. Von den österreichischen Warenimporten 2016 von € 135,7 Mrd. entfielen € 774,184 Mio. auf Indien, das sind 0,219 % des österreichischen BIPs.

Im Übrigen ist auf die beiliegenden Tabellen 8 und 9 zu verweisen.

Von den österreichischen Dienstleistungsexporten 2016 von € 55,4 Mrd. entfielen € 103 Mio. auf Indien, das sind 0,029 % des österreichischen BIPs. Von den österreichischen Dienstleistungsimporten 2016 von € 44,3 Mrd. entfielen € 149 Mio. auf Indien, das sind 0,042 % des österreichischen BIPs.

Im Übrigen ist auf die beiliegende Tabelle 10 zu verweisen.

Laut OeNB können nur aggregierte Dienstleistungsdaten zur Verfügung gestellt werden, weshalb eine Gliederung nach Bundesländern nicht möglich ist.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

- *Welcher Anteil der aktiven bzw. passiven Direktinvestitionen entfiel auf Indien (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *In welchem Ausmaß handelt es sich dabei um ausländische Direktinvestitionen?*
 - *In welchem Ausmaß handelt es sich dabei um Portfolioinvestitionen?*
 - *In welchem Ausmaß handelt es sich dabei um sonstige Investitionen und um welche?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Bundesländer?*

Die aktiven österreichischen Direktinvestitionen 2016 in Indien beliefen sich auf € 486 Mio. von € 190 Mrd., das sind 0,138 % des österreichischen BIPs. Die passiven österreichischen Direktinvestitionen 2016 aus Indien beliefen sich auf € 129 Mio. von € 140,6 Mrd., das sind 0,037 % des österreichischen BIPs.

Weitere Daten liegen dem Ressort nicht vor.

Antwort zu den Punkten 15, 28, 33, 37 und 53 der Anfrage:

- *Welche Bereiche sollen durch das Abkommen geregelt werden?*
- *Kommen im Abkommen sogenannte Stillstands- und Sperrklinkenklauseln zur Anwendung?*
- *Welche Verpflichtungen sind im Abkommen im Verhandlungsbereich sogenannter "enhanced regulatory disciplines" und "innerstaatlicher Regulierung" vorgesehen?*
- *Soll das Abkommen einen Durchsetzungsmechanismus für Investitionsstreitigkeiten enthalten?*
 - *Wenn ja: welches Modell (Staat-Staat-Streitverfahren oder ICS)?*
 - *Soll das Abkommen ein Bekenntnis zur Teilnahme an einem multilateralen Investitionsgericht enthalten?*
 - *Hat der Kläger die Kosten des Schiedsverfahrens selbst zu tragen oder zahlt dies die Allgemeinheit?*
 - *Wenn ja, wie ist die Diskriminierung von Inländern zu rechtfertigen, die entsprechend dem Streitwert vor nationalen Gerichten Gerichtskosten zu bestreiten haben?*
- *Welchen Zeitrahmen strebt die EU-Kommission für die tatsächlichen Verhandlungen an?*

Die im Jahr 2007 begonnenen Verhandlungen mit Indien sind aufgrund der stark divergierenden Ansichten auf beiden Seiten seit 2012 de facto unterbrochen, daher sind momentan keine aktuellen Informationen verfügbar. Letzte politische Kontakte fanden bei einem Treffen der Chefverhandler der EU und von Indien von 14. bis 15. November 2017 in Neu-Delhi statt, haben jedoch bislang nicht zu einer Wiederaufnahme der Verhandlungen geführt. Es sollen aber weiter bilaterale Kontakte gepflegt werden; nach einer Evaluierung im ersten Halbjahr 2018 könnte eine Entscheidung über eine Wiederaufnahme der Verhandlungen noch vor dem nächsten EU-Indien Gipfel getroffen werden.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

- *Welches Ziel gibt das Mandat im Bereich der Zollsätze vor?*

Das Mandat sieht substantiellen Zollabbau vor.

Antwort zu den Punkten 17 bis 21 der Anfrage:

- *Für welche Kategorien sollen weiterhin Einfuhr-/Ausfuhr-Kontingente bestehen bleiben?*
- *In welchen landwirtschaftlichen Sektoren besteht seitens der EU besondere Sensibilität?*
- *In welchen landwirtschaftlichen Sektoren besteht seitens Österreichs besondere Sensibilität?*
- *In welchen landwirtschaftlichen Sektoren besteht seitens Indien besondere Sensibilität?*
- *Welche geschützten Ursprungsbezeichnungen bzw. geschützte geographische Angaben werden von österreichischer Seite als im Abkommen schützenswert verlangt?*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine signifikanten Bedenken der österreichischen Landwirtschaft hinsichtlich sensibler Sektoren bekannt.

Im Übrigen ist auf die Antwort zu den Punkten 15, 28, 33, 37 und 53 der Anfrage zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 22 und 23 der Anfrage:

- *Welche Vorgaben enthält das Mandat in Hinblick auf SPS-Maßnahmen?*
- *Sieht das Mandat die gegenseitige Anerkennung von Zulassungsentscheidungen vor?*

Das Mandat enthält hierzu keine spezifischen Festlegungen.

Antwort zu den Punkten 24 und 25 der Anfrage:

- *Soll das Abkommen Bestimmungen über regulatorische Zusammenarbeit enthalten?*

- *Wie wird seitens der Regierung sichergestellt, dass im Rahmen der Regulierungskooperation bestehende Schutzniveaus z.B. in den Bereichen des ArbeitnehmerInnen-, Umwelt- und Klima-, KonsumentInnen- und insbesondere des Datenschutzes nicht gesenkt werden?*

Eine direkte Zusammenarbeit ist nach derzeitigem Stand nicht vorgesehen. Seitens der EU geht es darum, die Akzeptanz international anerkannter Normen zu erhöhen und die Prüfanforderungen in einer Reihe von vorrangigen Bereichen zu straffen, damit also eine bessere Kompatibilität und schrittweise Annäherung der technischen Vorschriften zu erreichen.

Antwort zu den Punkten 26, 31, 34, 39, 41 bis 47, 50, 52, 54, 55 und 57 der Anfrage:

- *Wie und an welcher Stelle ist das Vorsorgeprinzip nach EU-Recht abgesichert?*
- *Wie werden die österreichischen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des § 25a Außenwirtschaftsgesetzes im Abkommen abgesichert?*
 - *Ist dafür eine explizite Ausnahmeregelung im Abkommen vorgesehen?*
 - *Falls nein, warum nicht?*
 - *Wie werden die aktuellen Diskussion zur rechtlich effektiven Umsetzung eines sog. "Foreign Investment Screening"-Prüfmechanismus, dafür notwendige Handlungsspielräume im öffentlichen Interesse und zur völkerrechtlichen Absicherung derartiger Prüfmechanismen im Abkommen berücksichtigt?*
- *Wie schätzen Sie mögliche Auswirkungen für Handlungsspielräume der öffentlichen Hand auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene ein?*
- *Welche Position vertritt die Bundesregierung bei rechtsverbindlichen Einhaltung und Verankerung von Menschen-, Mindestarbeitsnormen sowie Umwelt- und Klimaschutzbestimmungen in Handelsabkommen?*
- *Welchen Standard in Hinblick auf den Klimaschutz soll das Abkommen erreichen?*
- *Welchen Standard in Hinblick auf Arbeitsrechte soll das Abkommen erreichen?*
- *Welchen Standard in Hinblick auf Menschenrechte bzw. die Rechte indigener Völker soll das Abkommen erreichen?*
- *Welche Liberalisierungsverpflichtungen sind im Bereich der Arbeitnehmerinnenfreizügigkeit geplant?*

- *Welchen Standard in Hinblick auf Corporate Governance soll das Abkommen erreichen?*
- *Welchen Standard in Hinblick auf die Bekämpfung von Steuerhinterziehung bzw. -vermeidung soll das Abkommen erreichen?*
- *Wie werden die Anforderungen der einheitlichen Stellungnahme der Bundesländer an die Bundesregierung vom Oktober 2017 sichergestellt?*
- *Mit welcher Mehrheit ist das Mandat im Rat anzunehmen?*
- *Werden Sie sich im Sinne der Transparenz im Rat dafür einsetzen, dass das schlussendliche Mandat veröffentlicht wird?*
- *Welche zivilgesellschaftlichen Organisationen werden in welchen Formaten und wie oft den Verhandlungen beigezogen?*
- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Abkommen als gemischt eingestuft wird?*
- *Wann erfolgte die besondere Unterrichtung des Nationalrates gemäß § 5 EU-InfoG?*

Es ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 75/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 27 der Anfrage:

- *Ist ein Positiv-, ein Negativlistenansatz oder ein hybrider Ansatz im Bereich der Dienstleistungen geplant?*

Das letzte EU-Angebot aus dem Jahr 2012 ist als Positivliste gestaltet.

Antwort zu den Punkten 29 und 30 der Anfrage:

- *Welche Ausnahmen von den Liberalisierungsverpflichtungen plant Österreich einzumelden?*
 - *Welche davon sollen auch für zukünftige Maßnahmen gelten (Annex I oder Annex II)?*
- *Welche Formulierung der Ausnahmeregelung wird in Hinblick auf Dienstleistungen der Daseinsvorsorge angestrebt?*

Das Handelsliberalisierungsniveau gemäß dem EU-Angebot vom März 2012 liegt weit unter jenem von CETA, das 2016 abgeschlossen wurde und jenem des EPA der EU mit Japan, das 2017 finalisiert wurde. Als Benchmark für das EU-Angebot diente der Entwurf des letzten EU-GATS Angebotes aus dem Jahr 2006.

Die Angebote für Liberalisierungsverpflichtungen gegenüber Indien unterscheiden sich nur unwesentlich vom im Rahmen der DDA angebotenen Liberalisierungsniveau. Sämtliche wesentlichen Vorbehalte für sensible Bereiche sind darin enthalten. Dies gilt insbesondere für die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, welche u.a. durch die EU-weite horizontale Ausnahme betreffend "Public Utilities" sowie ergänzende sektorspezifische Klarstellungen, beispielsweise betreffend öffentlich finanzierte Bildungs-, Sozial und Gesundheitsdienstleistungen, geschützt sind. Da das Angebot in Form einer Positivliste konzipiert ist, ist für die Wasserversorgung kein spezieller Vorbehalt notwendig. Von den österreichischen Ausnahmen sind insbesondere jene erwähnenswert, welche sich auf den privat finanzierten tertiären Bildungssektor und die Rettungsdienste beziehen.

Antwort zu Punkt 32 der Anfrage:

- *Wird im Abkommen eine Revisionsklausel verankert, die den Vertragspartnern die Möglichkeit einräumt, das Abkommen schadlos zu kündigen, zu adaptieren oder konkrete Verpflichtungen betreffend die Liberalisierung einer Dienstleistung auszusetzen oder rückgängig zu machen?*

Bezüglich der Änderung von Verpflichtungen im Dienstleistungs- und Investitionsbereich sieht die letzte Textfassung aus 2012 eine explizite Bestimmung zur Kündigung von Verpflichtungen vor.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 75/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 35 der Anfrage:

- *Welche Verhandlungsziele werden für die Bereiche staatliche Unternehmen, Dienstleistungskonzessionen und Public-Private-Partnerships (PPP) verfolgt?*
 - *Wie lauten Ihre Folgeabschätzungen zu den Auswirkungen des Abkommens in diesen Bereichen?*

Das Mandat enthält keine Verhandlungsziele zu PPP bzw. Konzessionen.

Antwort zu Punkt 36 der Anfrage:

- *Wie schätzen Sie den Rechtsstaat Indien ein?*
 - *Haben europäische oder auch österreichische Unternehmen jemals Probleme gemeldet, diskriminiert worden zu sein gegenüber Inländern?*
 - *Gibt es einen Unterschied und wenn ja welchen im verfassungsrechtlich bzw. grundrechtlich garantierten Eigentumsschutz zwischen EU und Indien?*

Sowohl österreichische Unternehmen, als auch solche aus anderen EU-Mitgliedstaaten hatten in der Vergangenheit Probleme mit Investitionen in Indien; ein österreichisches Unternehmen hat ein Schiedsverfahren gegen Indien angestrengt.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 75/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 38 der Anfrage:

- *Welche Verpflichtungen verlangt das Mandat im Bereich des Nachhaltigkeitskapitels?*

Das Verhandlungsmandat zählt zu den früheren FHA-Mandaten, die Bestimmungen für ein Nachhaltigkeitskapitel enthalten, und ist dementsprechend noch nicht so ausführlich, wie es in den neueren Mandaten der Fall ist. In jedem Fall sollen, wie auch von Österreich gefordert, etwa die Umsetzung und Einhaltung international vereinbarter Arbeits- und Umweltstandards sowie die Förderung der menschenwürdigen Arbeit zu den Verpflichtungen des FHA zählen. Die eingegangenen Verpflichtungen sollen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft überwacht werden.

Antwort zu Punkt 40 der Anfrage:

- *Ist geplant, Verstöße gegen das Nachhaltigkeitskapitel in den allgemeinen Streitbeilegungsmechanismus einzubeziehen?*

Derzeit basieren die FHA-Nachhaltigkeitskapitel auf Kooperation. EU-interne Überlegungen zu einer verbesserten Implementierung der Nachhaltigkeitskapitel der FHAs werden zu gegebener Zeit auch gegenüber Indien einbezogen werden.

Antwort zu den Punkten 48 und 49 der Anfrage:

- *Liegen bereits wirtschaftliche Folgenabschätzungen vor?*
 - *Wenn ja: zu welchen Ergebnissen kommen diese für die EU bzw. für Österreich?*
 - *Welche Beschäftigungseffekte (nach Sektor) sind durch das Abkommen zu erwarten?*
 - *Welche "Anpassungskosten" sind zu erwarten?*
- *Liegt bereits eine Folgenabschätzung für den Bereich der nachhaltigen Entwicklung vor, wann ist die Veröffentlichung derselben geplant?*

Im Mai 2009 wurde der Bericht für die Folgenabschätzung des FHA mit Indien veröffentlicht. Der Bericht enthält auch Informationen zu den Inhalten aus dem Nachhaltigkeitskapitel.

Zu Details siehe http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2009/june/tradoc_143372.pdf

Antwort zu Punkt 51 der Anfrage:

- *Wie ist der weitere Zeitplan für die Beratung des Mandats im Rat bzw. in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen?*

Die Mandatserteilung erfolgte im Jahr 2007.

Antwort zu den Punkten 56 und 58 der Anfrage:

- *Gibt es eine akkordierte Position der österreichischen Bundesregierung zum Abkommen?*
 - *Falls ja, wie lauten deren Eckpunkte?*
 - *Falls nein, warum nicht?*
- *In welchen Bereichen liegen aus österreichischer Sicht besondere Herausforderungen?*

Die akkordierte österreichische Position wurde und wird unter Einbeziehung der betroffenen Ministerien, Sozialpartner und Stakeholder laufend erarbeitet. Sie stellt die Basis für österreichische Stellungnahmen in den zuständigen EU-Gremien dar.

Es wird besserer Zugang zum indischen Markt insbesondere bei Autos, Wein und Spirituosen angestrebt, ebenso die verstärkte Öffnung bei öffentlicher Beschaffung sowie Schutz der GIs.

Beilage

Dr. Margarete Schramböck

